



Merkblatt für Trauerfeiern während der Corona-Pandemie (Stand: 29.03.2022 – kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir die für die Benutzung der städtischen Friedhofskapellen / Trauerhallen und die Durchführung von Bestattungen und Beisetzungen aufgestellten Regelungen überarbeitet und geben Sie nachfolgend zu Ihrer Kenntnis.

Alle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bisher veranlassten Sperrungen und Einschränkungen bei der Nutzung der städtischen Kapellen und Trauerhallen entfallen ab Montag, dem 04.04.2022.

Grundlage hierfür ist die am heutigen Tage erlassene „Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung ... und zur Aufhebung der Corona-Schutzverordnung.“ Art. 1 § 1 dieser Verordnung stellt unter der Überschrift „Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie“ die Verantwortung für persönliches angepasstes Handeln in den Vordergrund. Insbesondere in Innenräumen und Gedrängesituationen sollen die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Tragen von Masken „situationsangepasst“ berücksichtigt werden.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt auf dieser Basis daher weiterhin dringend, bei Trauerfeiern auf den Gießener Friedhöfen

- **Innerhalb von Personengruppen Abstände zu wahren,**
- **zumindest in den Trauerhallen Masken zu tragen sowie**
- **die allgemein bekannten und bewährten Hygieneregeln weiterhin anzuwenden.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung